



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Außenstelle im Ankunftscenter Berlin
z.H. Dr. Chiari
Bundesallee 171
10715 Berlin

Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen
Politische Arbeit und Advocacy
Nicolay Büttner

Berlin, den 21.01.2021

Stellungnahme des BNS zur Aussetzung der Zustellung negativer Bescheide im Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrecht

Sehr geehrter Herr Dr. Chiari,

mit wachsender Sorge beobachtet das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS) die Auswirkungen der Berliner SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung auf geflüchtete Menschen.

Die dringend gebotenen und erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 – insbesondere die Aufforderung, im Homeoffice zu arbeiten - schaffen neue Hürden für geflüchtete Menschen beim Zugang zu asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Beratungsleistungen. Diesen Herausforderungen muss schnell, entschlossen und unbedingt begegnet werden – dies sehen wir als fundamentalen Bestandteil der Vertrauensbildung in die politisch notwendigen Entscheidungen einerseits und als rechtsstaatliches Gebot andererseits an.

Vor dem Hintergrund der Infektionsschutzmaßnahmen hat eine Vielzahl der Beratungsstellen die Angebote in ihren Räumlichkeiten eingeschränkt. Beratungstermine erfolgen überwiegend nach persönlicher Terminvergabe. Um der Forderung einer Kontaktreduzierung nachzukommen, arbeiten zudem viele Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen im Homeoffice. Ähnlich stellt sich die Situation im Rahmen der Zuhilfenahme anwaltlicher Beratung dar – der Publikumsverkehr ist auch hier auf ein Minimum reduziert.

Hinzu tritt, dass die Inanspruchnahme effektiven Rechtsschutzes durch die eingeschränkte Öffnung der Rechtsantragstellen allenfalls begrenzt möglich ist. Auch hier ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich, welche geflüchteten Menschen den Zugang zu Rechtsschutzmöglichkeiten erschwert oder gar unmöglich macht.

In den Unterkünften hat die notwendige Beratung durch Sozialarbeiter*innen in asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Verfahren eine erhöhte Infektionsgefahr zur Folge. Es mangelt nach wie vor an einem ausreichenden Zugang zu Internet und Beratungsräumen in denen Abstandsgebote eingehalten werden können – dies allerdings ist Grundvoraussetzung der Inanspruchnahme eines

risikoarmen Beratungsangebotes. Eine Kontaktreduzierung ist unter diesen Umständen nicht möglich.

Die der Pandemie geschuldete Verknappung der Beratungsangebote sowie die Situation in den Unterkünften führen somit dazu, dass ratsuchende geflüchtete Menschen innerhalb der kurzen Fristen in asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Verfahren nicht adäquat reagieren können. Überdies kann das gesetzgeberische Gebot der Kontaktreduzierung nicht eingehalten werden.

Das Versenden fristgebundener rechtsmittelfähiger Bescheide durch das BAMF sowie der Berliner Behörden, insbesondere des Landesamts für Einwanderung, verkürzt in der augenblicklichen Situation die Rechtsschutzmöglichkeiten geflüchteter Menschen in einem nicht hinzunehmendem Maße – dies ist gesundheitsgefährdend und kann zu einer Gefahr für Leib und Leben führen. Das Festhalten an der behördlichen Praxis ist in hohem Maße verantwortungslos und in Teilen rechtswidrig. Der Vollständigkeit halber weisen wir an dieser Stelle auf die in der Aufnahmeleitlinie 2013/33/EU gewährten Verfahrensgarantien hin, welche defacto nicht erfüllt werden können.

Während des ersten Lockdowns hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Zustellung negativer Bescheide ausgesetzt. Dieses Vorgehen ist eine angemessene und notwendige Reaktion auf die pandemische Lage.

Wir fordern daher die Anpassung der behördlichen Praxis auf die augenblickliche Situation insbesondere durch:

- Ein Hinwirken auf die Aussetzung der Zustellung negativer Bescheide, speziell im Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechts bis zum Ende des Lockdowns.
- Ein Hinwirken auf die Aussetzung der Zustellung fristgebundener Bescheide, bei denen ein Verstreichenlassen der Frist negative Folgen hat.
- Die Prüfung der Verhältnismäßigkeit von Mitwirkungspflichten in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren, insbesondere Identitätsprüfung.

Wir bitten Sie um eine klare Positionierung zu rechtsstaatlichen Grundsätzen und danken Ihnen im Voraus für die entsprechende Umsetzung.

Im Auftrag des Berliner Netzwerks für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS)

Nicolay Büttner

Politische Arbeit und Advocacy im BNS

Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH

Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen

Turmstr. 21

10559 Berlin



Fachstellen im BNS



Kreisverband
Berlin-Mitte e. V.



Berliner Zentrum für
Selbstbestimmtes Leben
behinderter Menschen e.V.

